

1. BEZEICHNUNG DES BERUFES

09135003 Felnőtt intenzív szakápoló

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Intensivkrankenpfleger*in für Erwachsene

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- Intensivkrankenpfleger*innen für Erwachsene führen die Fachpflege für sich in einem kritischen Zustand befindliche bzw. dauerhaft intensiv zu betreuende Patienten im Bereich der Intensivkrankenpflege durch;
- Er/Sie nimmt an der Abwendung von Lebensgefahr, der Stabilisierung des Zustands des/der Patient/in teil, wofür er/sie über die notwendigen speziellen physiologischen, pathophysiologischen, klinischen, diagnostischen, therapeutischen und pflegerischen Kenntnisse verfügt und in der Lage ist, selbständig pflegerische Aufgaben bei Erkrankungen, die eine Intensivpflege erfordern, durchzuführen;
- Er/Sie erkennt die Bedürfnisse der intensiv zu Pflegenden, plant und führt die Versorgung und Pflege der Patienten aus und bewertet deren Wirksamkeit;
- Er/Sie erkennt den Zustand der eine Intensivpflege benötigenden Patienten anhand seiner/ihrer Kompetenz, manuellen Fertigkeiten und Charaktereigenschaften;
- Er/Sie führt seine/ihre Arbeit in Kooperation mit den Mitgliedern des medizinischen Teams, den Patienten und den Angehörigen unter Einhaltung der sich aus der speziellen Situation der Patienten ergebenden ethischen und rechtlichen Vorschriften und mit Verantwortung sowie Engagement aus;
- Er/sie wendet bei seiner/ihrer Arbeit die speziellen Hygieneregeln für die Pflege von schwerkranken Patienten sowie die Regeln der Asepsis und Antiseptik an. Er/sie wählt die am besten geeignete Umgebung für die Pflege des infektiösen Patienten aus, um die Übertragung von Infektionen zu verhindern und die Sicherheit des Patienten und des Pflegepersonals zu gewährleisten;
- Er/Sie führt BLS, IHBSL und AED aus, verwendet Defibrillatoren und nimmt an ALS teil;
- Er/Sie hilft bei der Versorgung von an PTX leidenden Patienten sowie beim Anlegen von Absaugern des Brustkorbs und deren kontinuierlichen Funktionsweise;
- Er/Sie assistiert bei endotrachealer Intubation/Extubation/chirurgischem Atemwegsmanagement;
- Er/Sie führt nicht-invasive, invasive Überwachungen mit Thermodilutionsverfahren aus. Er/Sie beobachtet und interpretiert den extrakorporalen Kreislauf, dokumentiert die beobachteten Parameter. Er/Sie führt spezielle EKG-Untersuchungen durch und analysiert je nach seiner/ihrer Kompetenz;
- Er/Sie führt arterielle Punktionen durch, setzt arterielle Kanülen ein und entnimmt arterielle Blutproben. Er/Sie führt astrup, bettseitige Tests durch, wertet die Ergebnisse aus und dokumentiert sie;
- Er/Sie beobachtet neurologische Symptome, wendet intracraniale Druckmesser an und misst ICP;
- Er/Sie führt die Pflege von Patienten mit akuten Hirnverletzungen, postoperativen Patienten, Schwerstverletzten, Vergifteten, Verbrennungs- und Erkältungspatienten aus, er/sie führt spezielle Pflegeaufgaben aus;
- Er/Sie erweitert kontinuierlich sein/ihr fachliches Wissen und nimmt an Fachkonferenzen und Weiterbildungen teil.

4. EINSTUFUNG DER FACHAUSBILDUNG IN DER EINHEITLICHEN KLASSIFIKATION DER AUSBILDUNGSBEREICHE

0913 Pflege und Ausbildung von Hebammen

(*) Bemerkungen:

¹ in der Originalsprache. | ² Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | ³ Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugniserläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

5. OFFIZIELLE GRUNDLAGE FÜR DIE ZEUGNISERLÄUTERUNG

Name und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Innovation und Technologie															
Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international) NQR Stufe: 5 EQR Stufe: 5 DKRS-Nummer: 5	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend															
Serienzeichen der Zeugniserläuterung: CXK A lfd. Nummer: 123456 Zeitpunkt der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2024.05.02	Bezeichnungen für die theoretischen und praktischen Fächer der Fachbefähigungsprüfung und deren Noten anhand einer fünfstufigen Skala <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="3">schriftlich</td> </tr> <tr> <td>Intensivtherapeutische Versorgung von Erwachsenen und Grundlagen der Fachpflege und angrenzende Bereiche</td> <td style="text-align: center;">100%</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Projektaufgabe</td> </tr> <tr> <td>Praxis der Intensivpflege für Erwachsene</td> <td style="text-align: center;">100%</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis der Fachbefähigungsprüfung</td> <td style="text-align: center;">100%</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	schriftlich			Intensivtherapeutische Versorgung von Erwachsenen und Grundlagen der Fachpflege und angrenzende Bereiche	100%	5	Projektaufgabe			Praxis der Intensivpflege für Erwachsene	100%	5	Ergebnis der Fachbefähigungsprüfung	100%	5
schriftlich																
Intensivtherapeutische Versorgung von Erwachsenen und Grundlagen der Fachpflege und angrenzende Bereiche	100%	5														
Projektaufgabe																
Praxis der Intensivpflege für Erwachsene	100%	5														
Ergebnis der Fachbefähigungsprüfung	100%	5														
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe Zugang zur nächsten Bildungs-/Ausbildungsstufe	Internationale Abkommen															
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess Die die Ausbildung vorschreibende Rechtsvorschrift: ESzCsM-Verordnung Nr. 60/2003 (X. 20.) über die für die Leistung von medizinischen Dienstleistungen notwendigen beruflichen Mindestanforderungen																
Rechtsgrundlagen Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Regierungsverordnung 319/2020 (VII. 1.) über die Änderung der Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Regierungsverordnung 95/2021 (II. 27.) zur Änderung einzelner Regierungsverordnungen im Bereich der beruflichen Bildung und der Erwachsenenbildung , Regierungsverordnung 11/2020 (II.7.) über die Umsetzung des Erwachsenenbildungsgesetzes, Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung.																

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINER ZEUGNISERLÄUTERUNG

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Prozentuale Aufteilung für das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	660 Stunden
Zugangsbedingungen: <ul style="list-style-type: none">- Schulische Qualifikation: Abitur- Berufliche Qualifikation: Mindestens 3 Jahre als MKKR-5-Pflege*in nach dem Abitur- Medizinische Eignungsprüfung: Die Untersuchung und Qualifizierung der medizinischen Eignung zur Ausübung einer Gesundheitstätigkeit erfolgt gemäß den Bestimmungen der ESzCsM-Verordnung Nr. 40/2004 (IV. 26.) über die Untersuchung und Qualifizierung der medizinischen Eignung zur Ausübung einer Gesundheitstätigkeit unter Berücksichtigung der Einschränkungen, die die Eignung zur Ausübung einer Gesundheitstätigkeit ausschließen.- Bereich und Dauer der Berufspraxis: 1 Jahr auf Intensivstation als Krankenpfleger*in	
Sonstige Informationen: <p>SCHRIFTLICHE PRÜFUNGSTÄTIGKEITEN Der Prüfungsteil erhebt den Kenntnisstand zu folgenden Themen: Das System der Intensivpflege; - Pharmakologische Aspekte der Intensivpflege; - Intrahospitale Notfallpropädeutik und -diagnostik - Klinische und pflegerische Aspekte von Erkrankungen, die eine Intensivpflege erfordern</p> <p>PROJEKTAUFGABEN A) Prüfungsteil: Praktische Prüfungsarbeit unter Arbeitsplatzbedingungen B) Prüfungsteil: Praktische Prüfungsarbeit unter simulierten Bedingungen</p> <p>Die Programm- und Systemanforderungen sind verfügbar unter: https://ikk.hu Dieser Anhang zum Ausbildungszeugnis wurde auf der Grundlage der vom für die berufliche Bildung zuständigen Minister in die Dokumentation aufgenommenen Programmanforderungen entwickelt.</p> <p>Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: https://nrk.nive.hu</p>	

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2024.05.02

L. S.